

ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

ärztliches Attest

Nachweis akademischer Ausbildungen

Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen

Erste Hilfe Nachweis (mit der Anmeldung, spätestens 2 Wochen vor dem letzten Kursteil)

ggf. Nachweis der Vorausbildung

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zum Instruktor teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein. Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!